



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA

**zur IV-Zusatzfinanzierung
am 27. September 2009
www.proIV.ch**

Inhalt

Seite

- Editorial 3
- Ein JA zur IV-Zusatzfinanzierung ist von existentieller Bedeutung 4
- Ohne ein JA zur Zusatzfinanzierung droht der IV ein Kahlschlag 6
- Ohne Zusatzfinanzierung sind Arbeitsplätze gefährdet 8
- JA zur IV – Was bietet die BKZ als Koordinationsstelle im Kanton Zürich? 10
- Unsere Präsidentin Thea Mauchle zurück im Kantonsrat 11
- Norm SIA 500 im Kanton Zürich voraussichtlich ab 1. Juli 2009 in Kraft 13
- ProParents – Coaching für Eltern von Töchtern und Söhnen mit Behinderung 15
- Unsere Mitglieder 16
- Agenda 17

BKZ Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich

www.bkz.ch

E-Mail: info@bkz.ch

Tel. 043/243 40 00

Fax 043/243 40 01

PC 80-29370-9

Das BKZ-INFO erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. August 2009

Planung, Redaktion und

Beiträge namenlos: Olga Manfredi

Fotos: BKZ und Private

Layout: ALTHAUS Desktop+Grafik, Oberstammheim

Druck: Arbeitszentrum am See, Wädenswil

Auflage: 450

Für Personen mit Sehbehinderung besteht die Möglichkeit, eine auf A4 vergrösserte Ausgabe zu erhalten. Nachdruck gestattet unter Angabe der Quelle; Belegexemplar erwünscht.

Editorial



Olga Manfredi, Geschäftsführerin BKZ

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Können Sie sich vorstellen, dass eine Firma jahrelang ein Produkt zum selben Preis, aber mit immer höheren Qualitätsansprüchen anbieten muss? Wohl kaum. Jede Firma würde umgehend Massnahmen ergreifen, da sie ansonsten pleite ginge. Nicht so die IV – ihr wurden in den vergangenen Jahrzehnten stets neue Aufgaben auferlegt, ohne ihr dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der 5. IVG-Revision kam die Frage der Finanzierung der IV auf den Tisch. Der nach langem Ringen zustande gekommene Vorschlag zum Schuldenabbau der IV beinhaltet die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes während der Dauer von sechs Jahren um 0,4%.

Über diesen Vorschlag werden wir am 27. September 2009 abstimmen. Ein JA dazu ist ein absolutes Muss, da die IV sonst ihre Leistungen nicht mehr in diesem Umfang anbieten kann; ja sogar die im Zuge der 5. IV-Revision eingeführten Instrumente massiv gefährdet werden. Auf Betroffenenenseite ist schon sehr viel geleistet worden, um die Kosten nicht noch mehr ansteigen zu lassen. Es ist Zeit, auf der Einnahmeseite nach Lösungen zu suchen und die Versicherten nicht noch mehr zu strapazieren. Die IV als Volksversicherung dient allen – jede/r kann von Behinderung betroffen sein. Alle werden von einem JA am 27. September profitieren. Was Bundesrat und Parlament bis jetzt verpasst haben, nämlich wirklich nachhaltige Lösungen für eine sichere IV zu schaffen, werden sie in den kommenden Jahren noch nachzuholen haben. Über die Ursachen der Verschuldung der IV, die Gründe für ein JA am 27. September und die Konsequenzen eines Neins sowie über das Angebot der BKZ, welche die Koordination des Abstimmungskampfes im Kanton Zürich übernimmt, können Sie sich in dieser Ausgabe informieren. Für Anregungen, Unterstützung und Spenden sind wir sehr dankbar. Allen AutorInnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Seit Anfang Mai ist unsere Präsidentin, Thea Mauchle, wieder im Zürcher Kantonsrat, wir gratulieren ihr. Dazu, zur neuen Norm SIA 500 – hindernisfreies Bauen und zum Angebot von ProParents wird in diesem INFO ebenfalls berichtet.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ein JA zur IV-Zusatzfinanzierung ist von existentieller Bedeutung

Die Geschäftsstelle proIV im Gespräch mit Urs Dettling, Präsident Verein proIV und Vizedirektor Pro Infirmis



Herr Dettling, Sie sind Präsident des Vereins proIV. Gesundheits- und Behindertenorganisationen haben sich zusammengeschlossen, was ist das Ziel?

Das Parlament beschloss in der Sommersession 2008 das ausgewogene Massnahmenpaket zur finanziellen IV-Sanierung. Eine dieser Massnahmen ist die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese setzt eine Verfassungsänderung voraus, welche dem Volk am 27. September 2009 vorgelegt werden muss. Der Verein wurde von den Behinderten- und Gesundheitsorganisationen gegründet, um als Vertretung der Betroffenen aktiv eine Abstimmungskampagne zu führen. Der Verein zählt heute bereits 55 Mitgliederorganisationen. Wir gehen geeint in diese Abstimmungskampagne und versprechen uns davon eine starke und breite Mobilisierung und ein deutliches JA am 27. September!

Bitte erläutern Sie kurz die Inhalte und Ziele der Vorlage zur IV-Zusatzfinanzierung.

Die Vorlage beinhaltet mehrere Massnahmen für eine nachhaltige IV-Sanierung. Zum einen sieht sie eine auf sechs Jahre befristete und proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer vor. Das bedeutet, dass der Mehrwertsteuersatz für den Kauf von Lebensmitteln lediglich um 0.1 % steigen soll, derjenige aber zum Beispiel für Luxusgüter um 0.4 %. Dank dieser MwSt.-Erhöhung können für die kommenden Jahre

weitere IV-Defizite verhindert werden. Weiter hat das Parlament vorgeschlagen, einen IV-Ausgleichsfonds einzurichten und so die IV von der AHV abzukoppeln. Damit würde die drohende Aushöhlung der AHV durch die IV-Schulden verhindert, denn die IV-Defizite werden aktuell von der AHV querfinanziert.

Wie steht es denn konkret um unsere IV?

Die IV macht heute jeden Tag 4 Millionen Franken neue Schulden und sie braucht dringend zusätzliche Einnahmen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Dieser Schuldenberg, der auch den AHV-Fonds gefährdet, ist auf eine chronische Unterfinanzierung der IV zurückzuführen. Die Mehrheit im Parlament hat nach langwierigen und harzigen Debatten eingesehen, dass es so nicht weiter gehen kann. Dem haben sogar Sachpolitiker der SVP zugestimmt. Aber eben – sogar der nun vorliegende Kompromiss wird wieder angezweifelt und es gibt immer noch Stimmen, welche die tägliche Neuverschuldung allein mit der Streichung von Leistungen kompensieren möchten.

Was passiert, wenn die IV ihre benötigten zusätzlichen Einnahmen nicht erhält?

Ganz einfach, es entstehen täglich 4 Millionen Schulden mehr, zulasten des AHV/IV-

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

Fonds. Eine solche Verschuldung war und ist unverantwortlich und belastet ganz konkret jede Person mit Behinderung, die auf IV-Leistungen angewiesen ist. Den Scherbenhaufen haben wir schon; er muss nicht noch weiter anwachsen! Zu befürchten wären nicht akzeptable Leistungskürzungen. Eine Ablehnung der IV-Zusatzfinanzierung wäre eine Katastrophe und würde die Umsetzung des verfassungsmässigen Leistungsauftrages unserer IV gefährden, denn um das gegenwärtige jährliche Defizit zu beseitigen, müssten zum Beispiel 40% der Renten gestrichen werden.

Gerade wegen den genannten Sparmassnahmen und der verschärften Rentenpolitik haben manche unserer Mitglieder ein gespanntes Verhältnis zur IV. Wie gehen wir damit um?

Natürlich haben wir ein Dilemma. Wir wissen, dass viele Menschen mit Behinderung als Versicherte schlechte Erfahrungen mit der IV gemacht haben. Wer aber nein sagt zur Zusatzfinanzierung, sagt ja zum politischen Druck auf die IV und zur dauernden, sachlich nicht gerechtfertigten Verschärfung der IV-Praxis. Mit einem Ja zur Zusatzfinanzierung sagen wir ja zu unserer IV und geben ihr den notwendigen Rückhalt, ihre Praxis im Interesse behinderter Menschen – und nicht gegen diese – zu entwickeln. Eine starke IV ist ein wichtiger Teil des schweizerischen Wirtschafts- und Sozialstaates. Ich appelliere daher an uns alle, an die Menschen, die auf IV-Leistungen angewiesen sind, an ihre Familien, Angehörigen und Bekannten, sich für unsere IV einzusetzen. Für eine IV, die den Betroffenen berufliche Perspektiven verschafft, für eine IV, die in der

Lage ist, Renten auszubezahlen, um Menschen mit Behinderung eine menschenwürdige Existenz zu sichern, wenn sie nur eingeschränkt erwerbstätig sein können. Ein JA zur IV-Zusatzfinanzierung ist von existentieller Bedeutung.

Darum heisst der Verein pro IV?

Richtig – für unsere IV! Dafür stehen wir ein – für alle Betroffenen, für unsere Gesellschaft, für unsere IV!

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich setzt sich für ein JA zur IV-Zusatzfinanzierung ein. Wie kann sich nun eine einzelne Person konkret engagieren?

Ihre Mitglieder und ihre Familien sind herzlich eingeladen, sich auf www.proiv.ch ins Ja-Komitee einzutragen, so erhalten sie automatisch unseren Newsletter. Sie können online E-cards versenden. Sie finden auf der Website die Kontaktpersonen für die regionale Kampagnenkoordination. Dies ermöglicht Ihren Mitgliedern bei regionalen Aktionen mitzumachen, um noch mehr Menschen aus dem persönlichen Umfeld zu mobilisieren. Unsere Geschäftsstelle ist bei Fragen und Informationsbedarf auch für einzelne Mitglieder immer ansprechbar. Wir haben zudem vor Kurzem eine Facebook Gruppe «Ja zur IV-Zusatzfinanzierung» eingerichtet. All diese online-Netzwerke sind zu äusserst wichtigen politischen Kommunikationsmitteln geworden. Und dann: es braucht natürlich viele Menschen, die am 27. September ein überzeugtes «JA» für die IV in die Urne legen.

Kontakt Geschäftsstelle:

info@proiv.ch

weitere Informationen: www.proiv.ch

Ohne ein JA zur Zusatzfinanzierung droht der IV ein Kahlschlag

Jürg Gassmann, Rechtsanwalt und Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana

Die Massnahmen der 4. und der 5. IV-Revision haben für Versicherte mit einer psychischen Beeinträchtigung den Zugang zur Rente massiv erschwert. Ohne zusätzliche Einnahmen droht bei den IV-Renten ein Kahlschlag. Und die positiven Ansätze bei der beruflichen Eingliederung würden zunichte gemacht.

Bereits heute ist die Erschwerung des Rentenzuganges für Menschen mit psychischer Behinderung eine unbestreitbare Realität. Seit dem Inkrafttreten der 4. IVG-Revision haben die Regionalen Ärztlichen Dienste die Funktion eines Schutzwalles übernommen, der sich in der Rentenstatistik deutlich niederschlägt. Im Jahr 2008 haben die IV-Stellen 17'700 gewichtete Neurenten zugesprochen, 1'100 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2003 mit dem Maximum von 28'200 Renten beträgt der Rückgang gar 10'500 oder 37,2%. Die Gesamtzahl der IV-Renten erreichte im Januar 2006 mit 257'500 gewichteten Renten den Zenit und ist bis Januar 2009 auf einen Bestand von 250'400 zurückgegangen.

Ein Rückgang der Renten ist erstrebenswert, aber nur dann, wenn er auf einer fairen Beurteilung beruht und die Versicherten dafür vermehrt eingegliedert werden. Verschiedene Hinweise lassen leider nur

nicht erfüllt sind. Bei der Verschärfung ihrer Rentenpraxis schiessen die IV-Stellen in einer Vielzahl von Fällen über das Ziel hinaus. Im Zweifelsfall wird heute regelmässig gegen den IV-Antrag entschieden, womit auch rechtswidrige Entscheide in Kauf genommen werden. Als Folge nehmen unter anderem die Beschwerdeverfahren und die Zahl der von den Versicherungsgerichten gutgeheissenen Klagen zu. Das Zürcher Sozialversicherungsgericht wies in seiner Statistik für 2007 eine bedenklich hohe Gutheissungsquote von 41 Prozent aus. Auf der Strecke bleiben die Versicherten, die sich infolge ihrer Krankheit oder aus anderen Gründen nicht aktiv zur Wehr setzen können. Der Zwang zu weiteren Sparmassnahmen würde diesen Trend weiter verstärken und dabei Versicherte mit einer psychischen Behinderung überproportional treffen. Ihre unsichtbare Beeinträchtigung ist schwer objektivierbar und zudem sind viele von ihnen aufgrund der Erkrankung nicht in der Lage, sich gegen fragwürdige Entscheidungen der IV zur Wehr zu setzen.

Verstärkung der «Tyrannie des Gelingens»

Der auf der IV lastende Spardruck wird zudem bereits heute in der Form einer bedingungslosen Mitwirkungspflicht und entsprechenden Sanktionen an die Versicherten weitergegeben. Besonders Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die

einem solchen Druck vielfach nicht standhalten können, stehen unter dem Generalverdacht des Versicherungsmissbrauchs. Die Autorin und Psychotherapeutin Renate Schernus weist in ihrem lesenswerten «Plädoyer gegen die Tyrannei des Gelingens» (vgl. dazu ihren Artikel in Pro Mente Sana aktuell 4/07, S.13) darauf hin, dass viele Menschen in ihrer psychotherapeutischen Praxis unter einer durch Erziehung oder gesellschaftliches Klima vermittelten Tyrannei des Leistenmüssens leiden, die ein Gelingen dann eher verhindert, als es zu fördern. Im Falle der Ablehnung der IV-Zusatzfinanzierung würde dieser Druck weiter anwachsen. Es ist zu befürchten, dass viele Menschen daran zerbrechen würden. Als Folge davon würde ihre soziale Ausgrenzung zunehmen und es wäre mit einer wachsenden Zahl von Betroffenen zu rechnen, die Rückfälle erleiden und deshalb eine intensivere psychiatrische Behandlung brauchen oder sogar hospitalisiert werden müssten. Mehrkosten im Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens wären die unvermeidliche Folge.

Gefährdung positiver Ansätze bei der Eingliederung

Mit der 5. IVG-Revision wurde das Instrumentarium zur beruflichen Eingliederung verbessert. Zu nennen sind insbesondere die Früherfassung, die Frühinterventionen sowie die Integrationsmassnahmen. Das neue Massnahmenpaket hat zwar den Bewährungstest noch nicht bestanden, weist aber insgesamt in eine gute Richtung.

Bei den Integrationsmassnahmen geht es darum, Menschen mit Eingliederungspotential zu fördern, die den Wiedereinstieg

in die Arbeitswelt (back to work) oder in eine berufliche Massnahme nicht direkt bewältigen können. Diese Massnahme richtet sich an Versicherte, die seit mindestens sechs Monaten zu mindestens 50% arbeitsunfähig sind. Als Zielgruppe stehen Menschen im Vordergrund, bei denen psychische Gründe für die Leistungsbeeinträchtigung verantwortlich sind. Dieses neue Instrument umfasst Massnahmen zur Gewöhnung an den Arbeitsprozess, zur Förderung der Arbeitsmotivation, zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zum Einüben sozialer Grundfertigkeiten. Die Finanzierung dieser sozialberuflichen Rehabilitationsmassnahme entspricht einer alten Forderung von Pro Mente Sana.

Die Früherfassung geht davon aus, dass sich frühzeitiges und rasches Handeln mit höherem Eingliederungserfolg auszahlt. Da die Wahrscheinlichkeit für die Rückkehr an den Arbeitsplatz bereits sechs Monate nach Eintritt der Krankheit unter 50%, ein weiteres halbes Jahr später bereits unter 20% liegt, ist dieser Ansatz richtig. In der Praxis scheint es eine namhafte Zahl von Fällen zu geben, in denen Arbeitgeber bereit sind, in Zusammenarbeit mit den IV-Stellen und dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin nach Lösungen zu suchen, wie der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Die mit einer freiwilligen Meldung zum Ausdruck gebrachte Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten ist wesentlich für den Erfolg von Frühinterventionsmassnahmen, die primär auf den Erhalt des anfänglich noch bestehenden Arbeitsplatzes abzielen. Somit gibt es gute Gründe zur Annahme, dass die Revision zumindest einen substantiellen

Beitrag zur Arbeitsplatzhaltung (stay at work) von Personen zu leisten vermag, die von Invalidität bedroht sind.

Wenn keine zusätzlichen Einnahmen erschlossen werden, wird der IV das finanzielle Fundament fehlen, um die Eingliederungsbemühungen weiterhin zu forcieren. Auch die Eingliederung gibt es nicht zum Nulltarif. Denn die Erfüllung der Eingliederungsaufgabe ist personalintensiv und qualitativ gute Massnahmen haben ihren Preis.

Am 27. September 2009 findet die Volksabstimmung über die Zusatzfinanzierung der IV statt. Im Falle einer Ablehnung der Vorlage wird der Druck auf die IV weiter zunehmen. Es droht ein Kahlschlag bei den Versicherungsleistungen. Nur ein «Ja zur IV-Zusatzfinanzierung» gewährleistet, dass die IV ihren sozialen Auftrag gegenüber Versicherten mit einer psychischen Beeinträchtigung auch in Zukunft wahrnehmen kann.

Mehr zu Pro Mente Sana:
www.promentesana.ch

Ohne Zusatzfinanzierung sind Arbeitsplätze gefährdet

Richi Weissen, Regionalgruppe Zürich des Schweizerischen Blindenbundes RGZ

Ohne Zusatzfinanzierung sind Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und somit die berufliche und wirtschaftliche Integration von vielen Menschen gefährdet.

Die vor allem vom rechten politischen Lager angestossene Missbrauchsdiskussion hat dazu geführt, dass man vorwiegend über IV-Renten gesprochen hat.

Dabei geht fast vergessen, dass die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung die Hauptaufgabe der IV ist. Aber ohne eine zuverlässige Finanzierung kann die IV das hohe Ziel «Eingliederung vor Rente» nicht erfüllen.

Heute hilft die IV Personen mit Behinderung bei der Arbeitssuche, sie finanziert

Ausbildungen, Umschulungen und zum Teil dringend notwendige teure Hilfsmittel.

Berufliche Eingliederung

Während bei der Eingliederung von gehbehinderten Menschen und Rollstuhlfahrern es oftmals bauliche Anpassungen braucht, sind Sehbehinderte und Blinde vor allem im Bürobereich dringend auf teure Sonderlösungen im EDV-Bereich angewiesen. Ohne der Sehbehinderung angepasste Vergrösserungssysteme und/oder zusätzliche Audioprogramme ist ein Sehbehinderter von jeglicher Bildschirmarbeit ausgeschlossen. Blinde Menschen sind auf zusätzliche Hilfsmittel wie Braillezeile und Blindenschriftdrucker dringend angewiesen.



Alle diese Hilfsmittel kosten viel Geld, welches von den Betroffenen nicht aufgebracht werden kann. Auch dem Arbeitgeber kann es, gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, nicht zugemutet werden, für diese Mehrkosten aufzukommen. Aber auch jede Ausbildung und Umschulung, sei dies im Beruf oder Studium, ist für sehbehinderte oder blinde Menschen mit einem enormen Mehraufwand an Zeit und Geld verbunden. Es bleibt also nur die IV, die den Personen mit Behinderung helfen kann, dass sie nicht an diesen Grenzen scheitern und so durch Arbeit einen Teil ihrer Selbständigkeit erhalten oder wiedergewinnen können.

Soziale Kontakte

Sehbehinderte und Blinde sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Tägliche Wege, z.B. zur Arbeit oder zum Einkaufen können sie nur bewältigen, wenn sie ein ausführliches Orientierungs- und Mobilitätstraining absolviert haben. In ungewohnter Umgebung sind sie dringend auf eine Begleitperson angewiesen. Das Erlernen von spezifischen lebenspraktischen Fertigkeiten ist unbedingt nötig, wenn die Betroffenen im Alltag einigermaßen selbstständig sein wollen.

Zudem sind Leute mit einem Sehrest auf optische Hilfsmittel wie Lupenbrille und Le-

segeräte sowie individuelle Anpassungen der Beleuchtung angewiesen.

All diese Massnahmen und Hilfsmittel werden heute, zumindest für Leute im IV-Alter, über Leistungsverträge mit den Behindertenorganisationen von der IV abgegolten. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass immer mehr Menschen im AHV-Alter von einer Sehbehinderung betroffen sind. Hier sind die Organisationen heute schon auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Wenn die IV ihre Verpflichtungen im Rahmen von Artikel 74 nicht mehr wahrnehmen könnte, würde der Druck auf die Organisationen so gross, dass viele ihre Leistungen an die Behinderten nicht mehr erbringen könnten, und die Leidtragenden wären einmal mehr die Schwächsten der Gesellschaft.

Viele sehbehinderte und blinde Menschen könnten dann ihre sozialen Kontakte nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr wahrnehmen. Für viele würde das die soziale Isolation bedeuten, was enorme Folgekosten nach sich ziehen würde.

Eine Behinderung kann mit erheblichen Kosten verbunden sein. Betroffene und ihre Familien wären finanziell überfordert, wenn sie diese Kosten selber tragen müssten. Nur weil dieses Risiko durch die IV und damit von uns allen gemeinsam getragen wird, ist es tragbar und die Betroffenen gewinnen so einen Teil ihrer Selbständigkeit zurück, und können dank der IV ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten.

Es braucht am 27. September 2009 ein Ja, damit unsere IV arbeitsfähig bleibt.

JA zur IV – Was bietet die BKZ als Koordinationsstelle im Kanton Zürich?

Im Sommer 2008 wurde der Verein pro IV gegründet, welcher die Abstimmungskampagne auf nationaler Ebene organisiert und koordiniert. Um der IV eine nachhaltige Zukunft zu garantieren, ist ein JA am 27. September 2009 ein unbedingtes Muss. Regionale Komitees sind wichtige Stützen im Abstimmungskampf. Die BKZ hat bereits im Sommer 2008 dem Verein proIV die Koordination der Abstimmung im Kanton Zürich zugesagt.

Wie organisieren wir uns?

Die Koordination im Kanton Zürich können wir von der Geschäftsstelle her leisten. Ermöglicht wird uns dies dank dem Einsatz von Susanne Haeder im Rahmen einer Projektarbeit.

Wir sind zurzeit mitten in der Detailplanung der Koordination sowie der Vorbereitungsarbeit. Ab Mitte Juni werden wir mit unserer Arbeit an die Öffentlichkeit treten.

Was bietet die BKZ

Information

- In den ersten drei Ausgaben 2009 des BKZ-INFO informieren wir über die Hintergründe und Argumente für ein JA zur IV.
- Auf unserer Website unter der Rubrik «JA zur IV» sind sämtliche für den Kanton Zürich wichtigen Informationen aufgeschaltet.
- Wir stehen Ihnen jederzeit telefonisch und per Mail für Fragen, Rückmeldungen und Informationen zur Verfügung.

Zürcher Komitee «JA zur IV-Zusatzfinanzierung»

Am Mittwoch, dem 17. Juni 2009 lädt die BKZ zur Gründungsversammlung des Zürcher Komitees «Ja zur IV-Zusatzfinanzierung» ins Zürcher Volkshaus ein.

Die Veranstaltung dient zur ersten Information über die Abstimmungsvorlage sowie zur Vernetzung auf kantonaler Ebene. Zur Teilnahme eingeladen sind Sie alle, die sich für ein JA zur IV einsetzen möchten.

Wer sich in die Komiteeliste einträgt, verpflichtet sich zu keinerlei Aktivitäten, sondern bekundet öffentlich sein/ihr JA zur IV. Sofern genügend Finanzen zusammenkommen, werden alle Eingetragenen in einem oder in mehreren Sammelinseraten veröffentlicht.

Verteilstelle Kampagnenmaterial

Zur Entlastung des Vereins proIV werden wir eine Sammelbestellung des Kampagnenmaterials übernehmen und für die Verteilung im Kanton Zürich sorgen.

Koordination Aktionen

Wir werden breit gestreut Institutionen, Organisationen sowie Einzelpersonen im und ausserhalb des Behindertenwesens im Kanton Zürich kontaktieren und zu Aktivitäten motivieren. Bieten können wir ideelle sowie logistische Unterstützung. Sofern nicht unerwartet hohe Spendenbeträge eingehen, können wir leider keine finanzielle Unterstützung anbieten.

Mögliche Aktionen:

- Info-Stand
- Suppen- oder Risottostand
- Verteilaktion von Kampagnenmaterial an gut frequentierten Stellen
- Podien und Referate

Informationsveranstaltungen

Die BKZ lädt am 20. August 2009 zum Lunch mit der Koordinatorin des Vereins proIV, Christine Häsler ein.

Wir bieten Referate an, können aber hinsichtlich der knappen personellen Ressourcen nur eine beschränkte Anzahl bewältigen. Wir bitten daher um frühzeitige Anfrage.

Medienarbeit

Die BKZ organisiert in der zweiten Hälfte August 2009 eine Pressekonferenz für die kantonalen und regionalen Medien und steht jederzeit für die allgemeine Pressearbeit zur Verfügung.

Apéro am Abstimmungssonntag 27. September 2009

Am Abstimmungssonntag wird die BKZ am Nachmittag alle Aktiven und Interessierten

einladen, den Ausgang der Abstimmung bei Apéro gemeinsam zu verfolgen.

Was können sie tun?

- Sie können sich auf der Website von proIV in das JA-Komitee auf nationaler Ebene eintragen sowie bei weiteren dort angebotene Aktivitäten mitmachen.
- Sie können eine Aktion im Kanton Zürich planen
- Sie können in ihrem Umfeld per E-Mail oder auch persönlich für ein JA zur IV werben
- Sie können uns finanziell unterstützen
- Sie nehmen an unseren Anlässen teil
- Sie liefern uns gute Ideen
- Sie gehen am 27. September 2009 mit einem JA zur IV an die Urne

Wir bitten alle Aktiven für ein JA zur IV, geplante Aktionen und Unterstützung uns so früh wie möglich zu melden, besten Dank.

Weitere Informationen finden Sie unter www.proiv.ch, [www.bkz.ch/Ja zur IV](http://www.bkz.ch/Ja_zur_IV)

Aktuell

Unsere Präsidentin Thea Mauchle zurück im Kantonsrat



Thea Mauchle ist Anfang Mai 2009 nach zweijährigem Unterbruch in den Zürcher Kantonsrat zurückgekehrt. Sie wird garan-

tieren, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung gehörig vertreten werden.

Wie hast du die Rückkehr in den Kantonsrat am ersten Amtstag erlebt?

Thea Mauchle: Es war ein schönes Déjàvu. Viele der Ratsmitglieder, der Mitarbeitenden sowie die Räumlichkeiten waren mir vertraut. Einzig unsere Fraktion habe ich leider verkleinert angetroffen. Der 4. Mai war zudem der Tag der Neuwahlen des kantonsrätlichen Präsidiums sowie der Vereidigung von uns Neuen. Die feierlichen Reden, die vielen Blumen und der feine Apéro verliehen dem Tag einen festlichen Charakter. Erst mit der zweiten Sitzung ist der Alltag mit ernster Politik eingeleitet.

Welche Ziele hast du dir für die kommenden beiden Jahre als SP-Vertreterin im Zürcher Kantonsrat gesetzt?

Thea Mauchle: Ich möchte mich in erster Linie für behindertenpolitische Themen engagieren. Weil dies als Querschnittsfrage viele Bereiche betrifft, kann ich mich nicht nur in einer einzigen Kommission bewegen. Ich habe deshalb gleich angekündigt, dass ich keinen festen Kommissionssitz anstrebe.

Ich werde die eingereichten Vorstösse auf behindertenpolitische Relevanz überprüfen und mich dementsprechend einbringen. Daneben bin ich vor allem auf die Fraktions-, aber auch auf die übrigen Parlamentsmitglieder angewiesen, welche mich angehen, wenn sie behindertenpolitische Vorstösse planen oder darauf reagieren wollen. Ich werde mich mit meinen Positionen «mehrheitsfähig» machen müssen. Da «Behinderung» nicht eine Frage der poli-

tischen Ausrichtung ist, sollte das Interesse dafür auch bei allen Parteien zu finden sein.

Welche Themenschwerpunkte hast du dir gesetzt?

Thea Mauchle: Ich werde mich, wie gesagt, bei möglichst allen Vorstössen auf behindertenpolitisch relevante Aspekte konzentrieren. Auf die Parkierungsregelung, auf behindertengerechtes Bauen, auf bildungspolitische Vorstösse sowie auf die soziale Sicherheit werde ich ein besonderes Augenmerk richten.

Was erwartest du von der BKZ?

Thea Mauchle: Ich bin bestrebt, den Bekanntheitsgrad der BKZ noch zu steigern und Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich eine stärkere Stimme zu geben. Es wäre wünschenswert, dass gelegentlich auch Betroffene für einen Sitzungsbesuch ins Rathaus kommen. Sehen und gesehen werden ist für uns ebenso wichtig! Nach den Sommerferien soll das Rathaus ja rollstuhlgängig sein.

Ich hoffe, dass wir von der BKZ her erfolgreiche Vorstösse einreichen und so in der Öffentlichkeit die Gleichstellung vorantreiben können.



Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.

JA

zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

Norm SIA 500 im Kanton Zürich voraussichtlich ab 1. Juli 2009 in Kraft

Joe A. Manser, Leiter Schw. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen gibt Olga Manfredi/OMA Auskunft



Im Zürcher Baurecht wird für das hindernisfreie Bauen die Norm SN 521 500 durch die revidierte Norm SIA 500 voraussichtlich ab 1. Juli 2009 ersetzt. Der Kanton Zürich wird dadurch auf dem neuesten Stand des behindertengerechten Bauens sein. Die neue Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» von 2009 widerspiegelt den aktuellen Stand der Technik. Sie umfasst einerseits die Minimalanforderungen für Menschen mit Behinderung betreffend hindernisfreien Zugang zu Bauten. Andererseits beachtet sie in hohem Masse die Praktikabilität in der Baupraxis.

OMA: Was ist neu an der Norm SIA 500?

Joe A. Manser: Die SIA 500 ersetzt die Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen», Ausgabe 1988. Die Anforderungen sind im Vergleich zur alten Norm nicht grundsätzlich anders oder viel weitergehend. Mit der neuen Norm wurden Mängel korrigiert, Lücken geschlossen und insbesondere sind die einzelnen Anforderungen präziser festgelegt. Der Aufbau sowie der Anforderungskatalog ist in der neuen SIA 500 klarer und zweckmässiger strukturiert.

OMA: Was ist das Ziel der Norm?

Joe A. Manser: Im dritten Jahrtausend ist es ein anerkanntes Menschenrecht, dass Menschen nicht durch Hindernisse ausgegrenzt werden. Der gebaute Lebensraum muss allen Menschen offen stehen. Daraus

ergibt sich die Frage: Was ist erforderlich, damit ein Bauwerk als hindernisfrei taxiert werden kann? Um die Frage einheitlich zu beantworten, definiert die SIA 500 einen Standard, der vorgibt, wie gebaut werden muss, damit eine minimale Hindernisfreiheit gewährleistet ist und damit das Postulat der Gleichstellung erfüllt werden kann.

OMA: Welche Gebäudekriterien werden von der Norm SIA 500 erfasst?

Joe A. Manser: Dem altbewährten Architektur-Grundsatz «form follows function» folgend, legt die SIA 500 für drei Gebäudekategorien mit unterschiedlichen Nutzungszwecken differenzierte Standards fest. Die Geltungsbereiche der Norm umfassen:

- Öffentlich zugängliche Bauten
- Allgemeine Wohnbauten
- Bauten mit Arbeitsplätzen

Nicht explizit zum Geltungsbereich gehören jedoch Bauten wie Spitäler, Heime oder spezielle Wohnungstypen, denn dort gelten nicht nur minimale, sondern spezifische oder erhöhte Anforderungen.

OMA: Welches sind die wichtigsten Neuerungen?

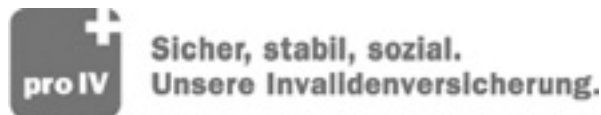
Joe A. Manser:

- Für die Strassenräume weist die SIA 500, im Gegensatz zur alten Norm, keine Anforderungen mehr auf. Diese sind künftig im hierfür massgebenden VSS-Normenwerk zu verankern.

- Für den Aussenraum beschränkt sich die SIA 500 auf Erschliessungswege und bauliche Infrastrukturen.
- Für die Anordnung von Bedienungselementen ist mit der neuen Höhe von 0,80 – 1,10 m über dem Boden einer der gravierendsten Fehler der alten Norm korrigiert worden.
- Neu sind auch für Hebebühnen und Treppenlifte Anforderungen enthalten sowie in einem speziellen Anhang Kriterien zu deren Eignung im Vergleich mit Rampen oder Aufzügen.
- Mit den Kapiteln «Orientierung und Beleuchtung» sowie «Raumakustik und Beschallungsanlagen» wird den Anforderungen von Menschen mit Sinnesbehinderung Rechnung getragen.
- Für Bauten mit Publikumsverkehr sind die allgemein gültigen Querschnittsanforderungen enthalten, die für ein «Design for all» erforderlich sind. Ergänzend sind die speziell zu gestaltenden Örtlichkeiten oder Einrichtungen zusammengefasst, wie Rollstuhl-WC's, Höranlagen usw.. In technischen Anhängen finden sich Detailanforderungen und Lösungsvarianten für:
 - Einrichtungen zur Höhenüberwindung
 - Rollstuhlgerechte Sanitärräume
 - Bodenbeläge
 - Beleuchtung und Kontrast
 - Höranlagen
 - Einheitsschlüssel Eurokey

OMA: Welche Bedeutung kann der neuen Norm auch im Kanton Zürich zugeordnet werden?

Joe A. Manser: Mit dem bewusst knapp und flexibel gehaltenen Anforderungskata-



log sollen eine hohe Akzeptanz und eine realistische Anwendbarkeit in der Praxis gewährleistet werden. Dies nach dem Motto: Ein Netz von möglichst vielen Bauten mit einer minimalen Hindernisfreiheit ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in wesentlich höherer Masse, als nur vereinzelt realisierbare, wenige Bauten nach einem perfekten und grosszügigen Standard.

Mit der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» wird nicht nur ein neues Kapitel in der 50-jährigen Geschichte des menschengerechten Bauens in der Schweiz geschrieben, sondern ein quantitativer und insbesondere auch qualitativer Fortschritt eingeleitet, als unerlässlicher Bestandteil einer nachhaltigen Bauweise für uns alle.

Der Kanton Zürich gehört so zu den ersten Kantonen, in welchem die Norm SIA 500 Gültigkeit erlangt, was mich sehr freut.

Besten Dank für das Gespräch.

Die Norm ist zu bestellen über:

distribution@sia.ch oder www.sia.ch/shop

Per Post: SIA Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz

T: 061 467 85 74, Fax: 061 467 85 76

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten», Ausgabe 2009, 86 Seiten A4 broschiert, CHF 180.–, für SIA-Mitglieder Rabatt.

ProParents – Coaching für Eltern von Töchtern und Söhnen mit Behinderung

Katharina Bärtschi, Geschäftsleiterin ProParents

Eltern werden in ihren ganz persönlichen Belangen beraten, begleitet und unterstützt bei Fragestellungen, die sich für sie aus der Verantwortung für eine Tochter oder einen Sohn mit Behinderung ergeben. Der Verein ProParents bietet ihnen 3 Coachings mit einer Fachperson gegen einen symbolischen Beitrag.

Eltern werden durch die Geburt eines Kindes mit Behinderung zu «Suchenden». Ganz vereinzelt hatten sie vor dem Eintreten der Situation diesbezügliche Kenntnisse. Der Grossteil der befragten Eltern wird durch ihr Kind in eine völlig unbekanntere Lebenssituation katapultiert, wo sie Verantwortung übernehmen müssen für ein komplexes Leben, mit dessen «Eckdaten» sie nicht vertraut sind. Diese Familien sind in ihrem Leben und in ihren Anforderungen immer wieder Krisen ausgesetzt, die spezifische Bewältigungsstrategien erfordern. Diese Krisen sind teilweise vergleichbar mit der Situation anderer Familien, zum Teil unterscheiden sie sich gerade dadurch, dass Rollenmodelle fehlen und Interaktionen atypisch verlaufen sowie häufiger professionelle Systeme involviert sind.

Sie müssen mit Fachleuten zusammen im Rahmen der bestehenden Strukturen ein für ihr behindertes Kind massgeschneidertes Konzept entwickeln, verantworten und dieses immer den Begebenheiten neu anpassen. So ist der Umgang mit der medi-

zinischen Welt, wo ihr Kind abgeklärt, behandelt und therapiert wird, für Viele Neuland. Unterschiedliche Zielsetzungen der behandelnden Fachleute, die eigenen Ansprüche an das Kind, Überlegungen zum eigenen Lebensentwurf, die Auseinandersetzung mit dem Umfeld, viele Fragen, aber auch Vorwürfe beschäftigen die Eltern.

Die grössten Herausforderungen der Familien und die sich daraus ergebenden Inhalte der Beratung lassen sich in folgende Themenkreise einteilen:

- Fragen zur Organisation und Entwicklung des Alltages mit dem behinderten Kind. Dabei geht es mehrheitlich um die Optimierung der Arbeitsorganisation. Ein grosses Thema sind Gespräche zur Klärung von Kompetenzen und anstehenden Entscheiden.
- Bei Schnittstellen zwischen Laien und Professionellen oder bei Interessensgegensätzen der Beteiligten entsteht Klärungsbedarf.
- Fragen zur fachlichen Weiterbildung resp. zur persönlichen Auseinandersetzung mit Behinderung. Dazu gehören z.B. Diagnose, Therapie und Entwicklung des Kindes aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu reflektieren. Bei grosser physischer und psychischer Belastung können Techniken zum besseren Umgang mit der Situation vermittelt werden und eine professionalisierte Haltung in der Betreuung und Pflege des behinderten Kindes erzielt werden.

- Die Stärkung des Selbstbewusstseins der Eltern in der Gesellschaft sowie die Unterstützung bei der bewussten Entwicklung ihres Selbstbestimmungsrechts sind sozialpolitisch wichtige Aspekte. Hierzu gehören auch die Reflexion von Integration versus Segregation behinderter Mitmenschen. Dabei soll der Verinnerlichung, Reflexion und Umsetzung der persönlichen Haltung zu Behinderung resp. zum eigenen Kind genug Platz geboten werden.
- Lebenspraktische Unterstützung für die Eltern sowie Fragen zu ihrer persönlichen Entwicklung bzgl. beispielsweise der Bewältigung von Trauer, Loslassen, Abschied und Ausgrenzung, sind weitere Schwerpunkte. Eltern werden in ihren

Rollen als Mütter und Väter begleitet und gestärkt. Die Aufarbeitung ihrer Biographie hilft Eltern zu einem anderen Verständnis der ihnen zugefallenen Lebensaufgabe.

Eltern sind dank ihrer erworbenen Kompetenz und der eigenen Betroffenheit im doppelten Sinne Experten für ihr Kind. Sie sind für ihr Kind und dessen professionelles Umfeld aber auch nächste Bezugspersonen, oftmals auch im Erwachsenenalter Verantwortungsträger und meist auch über viele Jahre stetig zur Verfügung stehende Ansprechpersonen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.proparents.ch

Unsere Mitglieder

Hansörg Fasnacht – das «jüngste» BKZ-Mitglied



Durch meine Tätigkeit als Präsident des Familienentlastungsdienstes Thurgau bin ich auf die BKZ aufmerksam geworden. Gespräche mit Olga Manfredi und Einblick in die Aktivitäten der

BKZ haben mir auf eindruckliche Weise gezeigt, wie Organisationen und Institutionen im Behindertenumfeld von solchem Power profitieren können oder könnten. Nebst direkt erbrachten Beratungen und stetigen

Interventionen im Bereich behindertengerechter Infrastrukturen, fielen mir die unzähligen Engagements, Vorstösse und Informationen zugunsten der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf.

Es ist nicht selbstverständlich, und verglichen mit dem schon überstrapazierten Begriff der Nachhaltigkeit, welcher vornehmlich die Ökonomie für sich gepachtet hat, dass Vertreter von Organisationen wie der BKZ im Bewusstsein arbeiten, nicht alle Früchte ihres Einsatzes selber ernten zu können und somit Nachhaltigkeit zu leben.

Diese regionale Dachorganisation im Behindertenbereich gilt es anzuerkennen, zu nutzen und zu unterstützen.

Ich hoffe, dass es der BKZ gelingt, ihre Erfolge stetig zu konsolidieren und die eigentlich postnatale Phase in der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Schritt für Schritt in die Zukunft zu begleiten. Kantonsüberschreitendes Lernen ist erlaubt.



Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidentversicherung.



Agenda

25. Mai 2009 – 12. Juni 2009

Sommersession National- u. Ständerat
Programm siehe unter www.parlament.ch

Dienstag, 9. Juni 2009, 17.45 Uhr

BKZ – Mitgliederversammlung 2009
Gemeinschaftsraum Siedlung Tiefenbrunnen, Wildbachstrasse 82, 8008 Zürich

Mittwoch, 17. Juni 2009

16.00 Uhr, Volkshaus Zürich
Gründungsversammlung Zürcher Abstimmungskomitee «JA zur IV-Zusatzfinanzierung»

Donnerstag, 20. August 2009,

12.30 – 13.40 Uhr
Sitzungszimmer BKZ, Kernstrasse 57, 8004 Zürich

BKZ-Lunch - JA zur IV-Zusatzfinanzierung

Kampagnenleiterin vom Verein proIV, Chris-

tine Haesler stellt die Kampagne vor und bietet ein Briefing für ein «Ja zur IV-Zusatzfinanzierung» – anschliessend Diskussion.

7. – 25. September 2009

Herbstsession National- u. Ständerat
Programm siehe unter www.parlament.ch

Sonntag, 27. September 2009

Volksabstimmung über die Zusatzfinanzierung der IV
Einladung aller Aktiven und Interessierten in die Räumlichkeiten der BKZ, um den Abstimmungsausgang gemeinsam bei Apéro zu verfolgen



Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidentversicherung.



Donnerstag, 1. Oktober 2009
 13.30 – 17.30 Uhr, Volkshaus Zürich,
 Blauer Saal

BKZ-Baurechtstagung

5 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz BehiG, die Zürcher Verfassung und die neue Norm SIA 500 – Bedeutung für das hindernisfreie Bauen im Kanton Zürich

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 17.00 Uhr,
 Sitzungszimmer BKZ, Kernstrasse 57,
 8004 Zürich


**BKZ-Zfoifi am Foifi – 5 Jahre BehiG –
 Der Schattenbericht von Égalité Handi-
 cap**

Tarek Naguib von der Fachstelle Égalité Handicap stellt den Schattenbericht mit den Ergebnissen der ersten 5 Jahren Gleichstellungsarbeit mit dem BehiG vor

Eine detaillierte Übersicht über Veranstaltungen im und rund um den Kanton Zürich sowie Aktuelles sind auf unserer Website unter www.bkz.ch zu finden.

Der Verein Behindertenkonferenz Kanton Zürich wurde im November 1983 gegründet zwecks Information und Koordination im Behindertenwesen des Kantons Zürich sowie zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung.

Wer weitere Informationen wünscht, sich für eine Mitgliedschaft interessiert oder sich engagieren möchte, wende sich an die



informiert, koordiniert, vertritt Interessen

Kernstrasse 57 **Behindertenkonferenz**
 8004 Zürich **Kanton Zürich**



Beitritt zur Behindertenkonferenz Kanton Zürich / Abonnement BKZ-INFO

Name und Vorname: _____

Organisation (bei Kollektivmitgliedern): _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Ich wünsche:

- Kollektivmitgliedschaft Organisationen und Institutionen je nach Grösse Fr. 200.– bis 700.–/Jahr
- Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag mindestens Fr. 30.–
- Abonnement BKZ-INFO Fr. 20.–, 4 Ausgaben pro Jahr
- Nähere Informationen über die BKZ

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte
frankieren

**Behindertenkonferenz
Kanton Zürich BKZ
Kernstrasse 57
8004 Zürich**